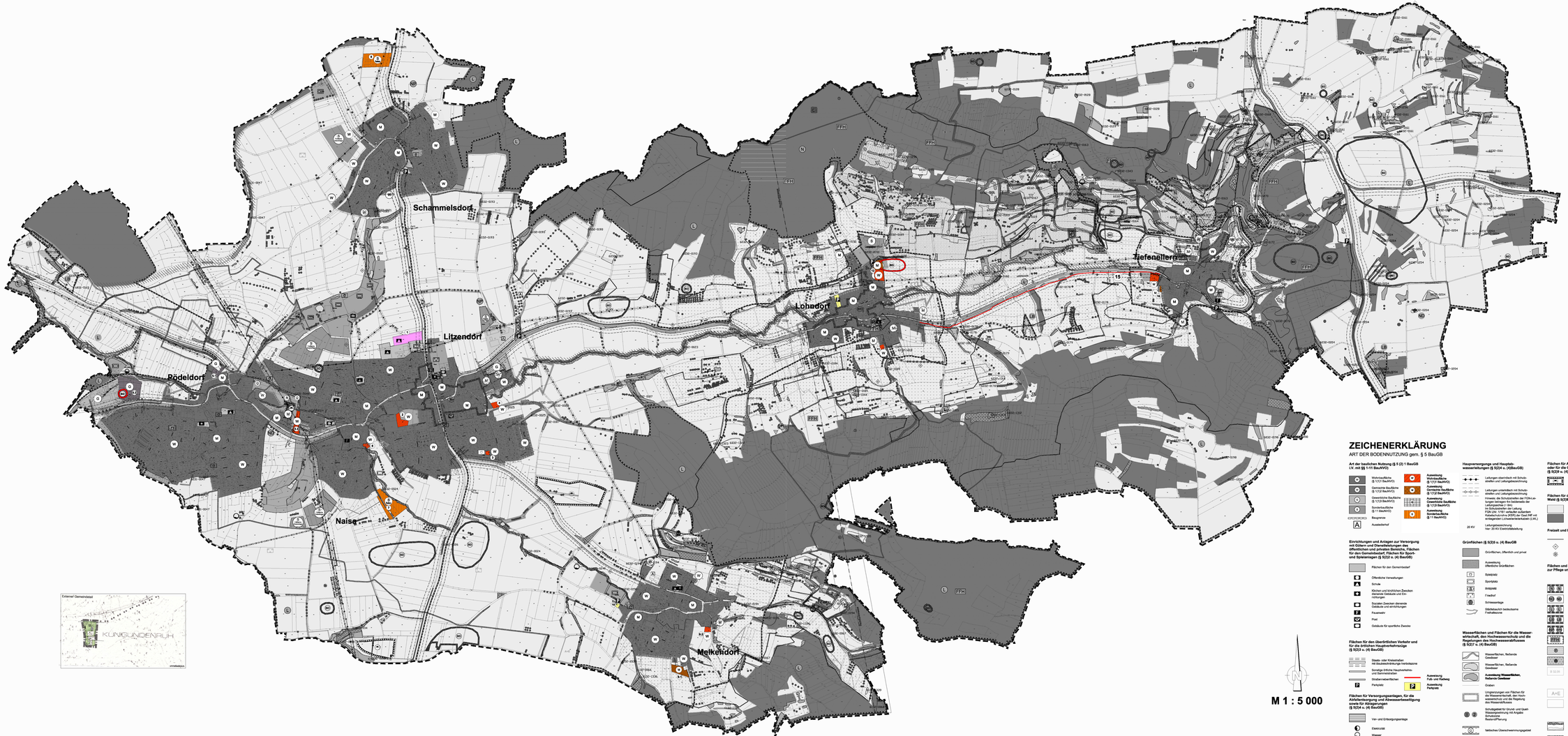

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Gemeinderat von Litzendorf hat in der Sitzung vom 15.05.2018 die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Litzendorf beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 15.05.2018 hat in der Zeit vom .....2018 bis .....2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 15.05.2018 hat mit Nachricht vom .....2018 ebenfalls bis .....2019 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom .....2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Nachricht vom .....2019 in der Zeit bis .....2019 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom .....2019 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2019 bis .....2019 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Litzendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom .....2019 die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom .....2019 festgesetzt.

Litzendorf, den .....

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bamberg hat die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)
Genehmigungsbehörde)

8. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

Litzendorf, den .....

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BODENNUTZUNG gem. § 5 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB i.V. mit § 1-11 BauNVO)

- Wohnbaufläche (§ 1(1)1 BauNVO)
- Gemischte Baufläche (§ 1(1)3 BauNVO)
- Gewerbliche Baufläche (§ 1(1)3 BauNVO)
- Sonderbaufläche (§ 11 BauNVO)
- Begrenzung
- Ausweiderhof
- Ausweisung Wohnbaufläche (§ 1(1)1 BauNVO)
- Ausweisung Gemischte Baufläche (§ 1(1)3 BauNVO)
- Ausweisung Gewerbliche Baufläche (§ 1(1)3 BauNVO)
- Ausweisung Sonderbaufläche (§ 11 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen und periodischen Bedarfs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5(2)2 u. (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Post
- Gebäude für sportliche Zwecke

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5(2)3 u. (4) BauGB)

- Staats- oder Kreisstraßen mit Baubeschränkungs-Verbotszone
- Sonstige örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstraßen
- Straßenverkehrsflächen
- Parkplatz
- Ausweisung Fuß- und Radweg
- Ausweisung Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5(2)4 u. (4) BauGB)

- Ver- und Entsorgungsanlage
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser

Hauptversorgungs und Hauptabwasserleitungen (§ 5(2)4 u. (4)BauGB)

- Leitungen oberirdisch mit Schutzstreifen und Leitungsbezeichnung
- Leitungen unterirdisch mit Schutzstreifen und Leitungsbezeichnung
- Hinweis: die Schutzstreifen der FGN Leitungen ergeben sich ausschließlich der Leitungsachse + 8m beidseitig ins Schutzstreifen der Leitung FGN LW 5161 verläuft im Bereich des Landschaftsschutzgebietes LSG-00461-.00 und entgegenzuhaltenden Landschaftsschutzbereich (LRL)
- Leitungsbezeichnung hier: 20 KV Erdstromkabelleitung

Grünflächen (§ 5(2)5 u. (4) BauGB

- Grünflächen, öffentlich und privat
- Ausweisung öffentliche Grünflächen
- Spielplatz
- Sportplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Schwimmbäder
- Biotkartierung bedeutsame Freiflächenzone

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Hochwasserabflusses (§ 5(2)7 u. (4) BauGB)

- Wasserflächen, Stehende Gewässer
- Wasserflächen, Stehende Gewässer
- **Ausweisung Wasserflächen, Stehende Gewässer**
- Graben
- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zur Regelung des wasserabfluss und die Regelung des Wasserabflusses
- Schutzgebiet für Grunds und Quellwasgewinnung mit Angabe der Schutzzone Bezirksfiffung
- Natürliches Überschwemmungsgebiet
- Flächen für den Retentionsraumausgleich (Hochwasserrückhaltebecken)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5(2)8 u. (4) BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5(2)9 u. (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Freizeit und Erholung

- Wichtige Wege (Bestand/Planung)
- Fuß- und Radweg (Bestand/Planung)
- Wichtiger Aussichtspunkt

Flächen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Schutzgebiete, gesetzliche Biotope

- Naturschutzgebiet (Art. 7 BayNatSchG) Bestand/Planung
- Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG) Bestand/Planung
- Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG) Bestand/Planung
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG) Bestand/Planung
- Naturpark / Naturschutzzone (Art. 11 BayNatSchG)
- FFH - Gebiet (gemeldet)
- Feuchtflächen gem. Art. 13 d BayNatSchG (Biotopkartierung)
- Trockenflächen gem. Art. 13 d BayNatSchG (Biotopkartierung)
- Biotope der Bayer. Biotopkartierung mit Nummer (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt)
- Einzelbaum / Gebüsch, Biotoch, Baumgruppe, Allee Bestand/Planung
- Brache, Altgras- und Staudenfluren

Spezielle Pflege und Gestaltungsmaßnahmen

- Schwerpunktgebiet Landschaftspflege von Erlebnisfähiger Kulturlaßlen
- Schwerpunktgebiet Landschaftspflege Kerngebiet Magerrasenverbeitung
- Biotopverbunds- Kernbereich (Mähd, Beweidung, Entbuschung)
- Fließentwicklung anstreben
- Uferstreifen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt
- Eingrünung von Baugebieten

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5(4) BauGB)

- Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung
- Prägendes Baudenkmal

Sonstige Planzeichen

- Ortsmitte
- Gemarkungsgrenze, Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden ganzlich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Schallschutzmaßnahmen erforderlich

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE LITZENDORF

BAMBERG, 15.05.2018

GEÄ.: 19.02.2019

GEÄ.: 21.05.2019 / 19.11.2019 / 21.01.2020

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG
INHABER: STADTPLANER LEONHARD VALDER
Hainstraße 12, 96047 Bamberg Tel. 0951/56583 Fax 0951/56583
e-mail: Leonhard.Valder@buro-fur-stadtplanung.de

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders • Wehner
Landschaftsarchitekten • Stadtplaner PartGmbB
90461 Nürnberg Jesenwanger str. 55 tel 0911/6286410 fax 0911/6286
www.team4-planung.de info@team4-planung.de